

Die katholische Ehelehre im Gegensatz zur lutherischen „Lehre“

Die Ehe ist ein wahres und eigentliches, von Christus eingesetztes Sakrament. De fide (Dogma).

von Dr. F. Bentz

Quelle: St. Athanasius-Bote Nr. 32/2017

- ▶ **Christus** führte die von Gott angeordnete und gesegnete Ehe wieder zum ursprünglichen Ideal der unauflöselichen Einehe zurück (Mt. 19,13ff) und erhob sie zur Würde eines Sakramentes.

Das Konzil von Trient definierte gegenüber den Reformatoren, die die Sakramentalität der Ehe leugneten:

- **Wenn jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und eigentlich eines der 7 Sakramente des Neuen Bundes, eingesetzt von Christus dem Herren, sondern von Menschen in der Kirche eingeführt und würde nicht Gnade bewirken, der sei im Banne** (Latein. bei L. Ott, Grundriß der Dogmatik, S 550).

Paulus hebt den religiösen Charakter der Ehe hervor, indem er verlangt, dass die Ehe im Herrn geschlossen werden soll (1 Kor 7,39), und unter Berufung auf den Herrn ihre Unauflöslichkeit verkündet (1 Kor 7,10). Die hohe Würde und Heiligkeit der christlichen Ehe sieht Paulus darin begründet, dass sie ein Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche ist. Eph 5,32:

- **„Dieses Geheimnis ist groß, ich sage es aber im Hinblick auf Christus und die Kirche.“**

Da die Vereinigung Christi mit der Kirche für die Glieder der Kirche die Ursache reicher Gnaden ist, darf die Ehe, wenn sie ein vollkommenes Abbild der gnadenspendenden Verbindung Christi mit der Kirche sein soll, nicht ein leeres Symbol sein, wie sie es schon in der vorchristlichen Zeit war, sondern muß ein wirksames Gnadenzeichen sein. Die getrennten Kirchen des Morgenlandes betrachten die Ehe ebenfalls als Sakrament, (L. Ott, Dogm. S. 550 f.)

In klarem Gegensatz dazu steht Luthers Ehe-Lehre:

- ❖ **„Die Ehe ist ein weltlich Ding, wie eine andere Hantierung ... Die Ehe ist kein Sakrament und man darf kein Sakrament daraus machen ... Gott hat uns den Ehestand in allen Kreaturen für Augen gestellt, wie an den Vögeln ...“** (Babil. Gefangenschaft - Tischreden II. Teil 240a).

Luther lehrte:

- ❖ **„Es gibt in der Welt keine Sünde, denn den Unglauben.“**

Daher konnte er in seiner Predigt in Wittenberg 1522 ganz konsequent behaupten, daß Ehebruch keine Sünde, vielmehr erlaubt sei. Luther verkündete dies von der Kanzel in der Predigt „*vom ehelichen Leben*“ (1526) mit den Worten: „**Will Fraue nicht, so komme die Magd; will sie dann nicht, so laß dir eine Esther geben und die Vasthi fahren, wie der König Assuerus tat.**“ (Luthers Werke, Jenaer Ausgabe II. fol. 168).

Herzog Georg von Sachsen schrieb am 28. Dezember 1525 an Luther: ...

"Wann sind mehr Ehebrüche geschehen, als seitdem Du geschrieben: die Frau möge sich je nach Umständen auch an einen anderen halten? Also tut der Mann auch minder... Dies alles hat Dein Evangelium gebracht... (Walch XIX. 616 - 619) Mein Luther, behalte du dein Evangelium, das unter der Bank hervorgezogen ist, wir wollen bei dem Evangelium Christi bleiben, wie das die christliche Kirche angenommen hat und hält."

Luthers Lehre mußte Folgen haben für die Anhänger Luthers und auch für ihn selbst. Vorstehende und nachfolgende Unterlagen haben wir einer alten Streitschrift entnommen, die 1925 in 8. unveränderter Auflage in Graz und Wien beim Styria Verlag erschienen ist: *„Luther, wie er lebte, lebte und starb“*. Sie wurde neu aufgelegt und ist bei Sarto erhältlich (S. 19). Angesichts der großen Luther-Euphorie des Jahres 2017 scheint uns die getreue Wiedergabe der weitgehend protestantischen Quellen notwendig (Luthers Werke, Jenaer Ausgabe, Briefe, Tischreden etc.)

Luther und Ehebruch

Ein wirklich christliches Familienleben hat eine gültige Ehe zur Voraussetzung und, daß in ihr die standesgemäße Keuschheit, eheliche Treue und ein nüchternes Leben beobachtet wird. An allen dem litt der „*Gottesmann*“ Luther großen Mangel; er ging fast täglich betrunken ins Bett, seine Reden triefen von zuchtlosen Zoten, ärger als ein durchnäßter Pelz.

St. Paulus mahnt: *„Männer, liebt eure Frauen!“* Dem kam Luther nach - aber wie? In den Tischreden (fol. 306) spricht er zu seiner Bora: *„Käthe, du hast einen frommen Mann, der dich lieb hat, du bist Kayserin .. per metaphoram ist meine Käth der Morgenstern zu Wittenberg (fol. 361 b), zu welcher ich mich mehr guts versee, als zu meinem Herrn Christo ...“* das heißt:

→ der abgefallene Mönch war in seine Nonne närrisch verliebt. Gleichwohl hindert dies Luther nicht, über seinen „*Morgenstern*“ hinweg noch anderen weiblichen Mandelsternen seine liebende Inbrunst zu schenken. Genannt werden mehrere Personen, darunter ein Kammerfräulein der *Herzogin Sybilla* und zwei mit Namen *Rosina*, die Luther in schlechten Ruf brachten.

Über die erste Rosina schreibt er an Lauterbach am 9. November 1542: *„dass sie auf dem Land bei den Predigern herumlaufe und ihn verleumde“*. Der Protestant *Dr. Schütze* (Luthers Briefe, 1783, S. 117) meint, *„die drastische Art, wie er sich dabei ausdrückt, läßt keinen anderen Schluß zu, als dass er von der Rosina beschuldigt wurde, sie verstoßen zu haben, nachdem er unerlaubte Beziehungen mit ihr unterhalten“*.

In den Tischreden (Lat. Colloqu, Mens. Tom. II. fol. (165) sagt Luther selbst, dass seine Käthe ihn bei sechs Kindern zum Vater gemacht: Johannes (1526), Elisabeth (1527), Magdalena (1529), Martinus (1531) Paulus (1533) und Margareta (1534). Luther bekannte sich aber *Loco citato (am gegebenen Ort)* fol. 226 als Vater noch eines vierten Sohnes mit Namen Andreas, den er nicht von der Bora hatte, aber von ihr erziehen ließ; er sagte wörtlich: *„Si Andream filium meum virgis non punissem wenn ich Andreas, meinen Sohn, nicht mit Ruten bestraft hätte ...“* Die Aufklärung dazu ist in den deutschen

Tischreden, II. Teil, fol. 20 zu lesen: „**Dass die gute Frau Käth filium adulterinum (ehbrecherischen Sohn) gesäugt habe.**“

Diese Tatsachen stimmen auffallend mit den Lehrmeinungen Luthers über die Ehe sowie zu seiner Sündentheorie überein. Er lehrte, wie schon oben zitiert: „**Es gibt in der Welt keine Sünde, denn Unglauben.**“ und „**Die Ehe ist ein weltlich Ding, wie eine andere Hantierung ...**“

Mögen einzelne Päpste, Bischöfe, Priester diesbezüglich nicht immer vorwurfsfrei sein, so hat doch keiner von denselben den Ehebruch als erlaubt, öffentlich von der Kanzel verkündet. Dies blieb Luther, dem falschen „*Reformator der Ehe*“, vorbehalten.

- *Döllinger*, (katholischer Theologe 1770 - 1841) bemerkt über Luthers berüchtigte Ehepredigt: „*In bezug auf die Ehe und das eheliche Leben kommen darin Dinge vor und werden Rechte gestattet, von denen das natürliche Gewissen eines Heiden sich abwenden würde.*“ (Döllinger, Luther, 60.)
- Der protestantische Geschichtsforscher *Hagen* sagt in seiner Schrift „*Literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter*“: „*Die Ansicht Luthers von der Ehe ist fast dieselbe, welche man im heidnischen Altertum hatte und wie sie später in der Französischen Revolution wiederum Vorschein gekommen war.*“

Luther und die Vielweiberei

Bereits im Jahre 1523 erklärte *Luther* dem sächsischen *Kanzler Brück*, er könne grundsätzlich nichts dagegen haben, wenn ein Mann zwei Frauen haben wolle, nur müsse der betreffende Mann fest überzeugt sein, daß ihm das „*göttliche Wort*“ solches gestatte. Der Mitreformator *Melanchthon* erlaubte in seinem Gutachten an den König von England, *Heinrich VIII.*, ganz allgemein die Vielweiberei und sprach den Fürsten das Recht zu, dieselbe sofort einzuführen. Dazu kommt noch *Butzer*, der „*hinkende Strassburger*“ oder „*Butzerlein*“, von Luther auch „*Klappermaul*“ genannt. Dieser Reformator veröffentlichte Druckwerke, in welchen er mit *Pastor Jennig* zusammen die Vielweiberei unter den Christen als erlaubt verteidigt.

Hierdurch wurde der **Polygamie oder Vielweiberei**, das ist die gesetzesmäßige Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen zu gleicher Zeit, mit Beihilfe der kirchlichen Behörden theoretisch der Weg geöffnet.

Die praktische Anwendung folgte bald nach und ist dieselbe von Luther bis zu uns herab konstatierbar, sowohl bei einzelnen Personen als auch bei ganzen Sekten, welche aus dem Protestantismus hervorgegangen sind, zum Beispiel bei den **Wiedertäufern** (Johann von Leyden hatte in Münster 15 Frauen), **Mormonen** (Häuptling Young hinterließ bei seinem Tode 1877 „angesiedelte“ Frauen mit 56 Kindern und zwei Millionen Dollar).

- ❖ **Der Protestantismus kann daher seines Kainszeichens, dass er von Christus in der Richtung zu Mohammed abgefallen, durchaus nicht mehr los werden.**

Der Landgraf **Philipp von Hessen**, neben *Kurfürst Friedrich von Sachsen* die Hauptstütze der Revolution gegen Papst und Kaiser, hatte einen lutherischen Hofprediger, *Dionysius Melander*, seines Zeichens entlaufener Mönch und Priester aus Ulm. Er war von der Lehre Luthers über die Ehe so fest überzeugt, dass er sich gleich mit *drei Weibern trauen* ließ. Das Beispiel des Hofpredigers bewog den Landgrafen, an Luther das Ansuchen zu stellen, ihm in der Person des 16jährigen Hoffräuleins *Margareta von der Sale* eine „Zufrau“ zu der noch lebenden Gemahlin *Christina von Sachsen* zu gestatten. Dem Ansuchen wurde entsprochen.

❖ Einem von *Luther, Melancthon* und *Butzer* (1529) unterzeichneten „Beichtrat“ wurde dem Landgrafen erlaubt, sich die gewünschte zweite Frau kirchlich antrauen zu lassen „zum Heile seines Leibes und seiner Seele, sowie zur Ehre Gottes“; nur sollte alles geheim bleiben. Die Trauung nahm am 4. Mai 1540 der dreifach verheiratete *Exmönch Melander* vor, *Melancthon predigte*.

Auf ein Dankschreiben des Landgrafen antwortete *Luther*: „*Ich merke, dass Euer Gnaden guter Dinge sei über unseren gegebenen Ratschlag, den wir gerne heimlich sehen halten, sonst möchten zuletzt die groben Bauern Euer Gnaden Beispiel folgen, dadurch wir dann gar viel zu schaffen möchten kriegen (also nur den Großen und Reichen will Luther die Türe zur Vielweiberei aufmachen; da war Mohammed noch liberaler, er gestattete sie allen). ... ich habe das Geschenk, die Fuder Weins rheinisch empfangen* (Taxe nass und süß) *und bedanke mich da ganz untertäniglich ...*“ (Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps, Leipzig 1880,1. S. 262)

Die Sache wurde gleichwohl ruchbar, worüber Luther in großen Zorn geriet. Er schrieb an den Landgrafen, dass „*öffentlich alles abgeleugnet werden müsse*“. Wirklich gelang es, alle Gerüchte niederzuschlagen. Ganze 140 Jahre blieb der eigentliche Sachverhalt der Welt vorenthalten. Erst im Jahre 1679 wurde derselbe bekannt durch ein Buch, welches *Lorenz Beger* nach den in Kassel aufbewahrten Urkunden verfasst und herausgegeben hat. Das katholische Publikum wurde darauf von den „Historisch politischen Blättern“ aufmerksam gemacht.

Die Doppelhehe des Landgrafen von Hessen blieb nicht vereinzelt. *Schulte* in seinem Kirchenrecht 1863, S. 376, führt *mehrere Fälle solcher Ehen mit zwei Gattinnen* zu gleicher Zeit mit Zustimmung der protestantischen kirchlichen Behörde an - *Kurfürst Karl von der Pfalz* ließ sich bei Lebzeiten seiner Gattin ohne vorausgegangene Ehescheidung mit *Luise von Degenfeld* trauen.

- *Herzog Eberhard von Württemberg* mit *Grävenitz von Meklenburg*.
- *Herzog Leopold* mit *Sabina*, spätere *Gräfin Sponek*, obwohl er noch mit zwei Töchtern des kaiserlichen Hauptmannes *Lesperanon* ehelichen Umgang pflegte, von denen ihm die eine fünf, die andere sieben Kinder gebar.
- *König Friedrich IV.* von Dänemark hatte neben seiner Gemahlin noch die Tochter eines preußischen Generals als zweite Frau sich antrauen lassen.
- *König Friedrich Wilhelm II. von Preußen* ließ sich von seiner ersten Frau scheiden, heiratete sofort eine *Prinzessin von Hessen-Darmstadt*. Damit noch nicht zufrieden, ließ er sich bei ihren Lebzeiten zuerst mit der *Luise von Voss* und dann, als diese starb, mit der *Gräfin Sophie Dönhoff* trauen, und zwar mit kirchlicher Genehmigung

des protestantischen Oberkirchenrates in Berlin, der sich auf die Lehren Luthers berief.

Der König lebte also zweimal in Bigamie mit Gutheißung der protestantischen Kirche. Saubere Blüten der sittlichen Reformation durch den Apostel von Wittenberg!

- ❖ Einstmal bemühte sich Luther, seiner „Käthe“ plausibel zu machen, dass für einen christlichen Mann es nicht unerlaubt sein könne, zugleich zwei Frauen zu heiraten. Darüber wurde Käthe begreiflicherweise aufgebracht und rief: „**Das glaube der Teufel!**“ (Hamburger Briefe 261.)

Nachwort

Neuere Forschungen haben ergeben, dass Luthers Klostereintritt nicht aus freiem Willen, sondern gezwungener Weise als Schutz vor Strafverfolgung erfolgte (A. Mock, D. Emme). Wir wollen in der kommenden Nummer des Athanasiusboten über diese interessanten Untersuchungen berichten. Damit wird die ungeheure Tragödie seines Lebens und seiner Theologie verständlich. Daraus erwuchs allerdings auch schwerster Schaden für die Kirche und besonders für das deutsche Volk.

Die derzeitige allgemeine Luther-und Reformations-Euphorie (Begeisterung) zwingt uns zu den obigen Darlegungen. Die kirchlichen Stellen - bis an oberste Stelle betreiben einen **billigen Ökumenismus ohne Bezug auf die Wahrheit**. Dies ist nicht zuletzt Verrat an den bibeltreuen, evangelikal-protestantischen, die auf die Glaubensstreue der katholischen Kirche viel Hoffnung gesetzt haben. Der ganze Vorgang erinnert immer mehr an die **kurze Erzählung vom Antichrist** von **Wladimir Solovjew**. Der treue Christ weiß, dass die Kirche trotz menschlicher Schwäche heilig bleibt. Heilig ist ihre Lehre, heilig sind ihre Sakramente, heilig sind trotz allem ihre Ämter.

Gott kann ohne Zweifel dem heutigen modernistischen Spuk in der Kirche ein rasches Ende setzen, ebenso einer verrückten Gesellschaft. Christus ist unsere ganze Hoffnung. Maria, die allerseligste Jungfrau, die Siegerin in allen Schlachten Gottes, hat uns in Fatima ein unübersehbares Zeichen geschenkt.